

Merkblatt zu weiteren Elementarschäden

Rufen Sie bitte umgehend unsere Schaden-Hotline 0681 / 966-6832 an, damit wir gemeinsam notwendige Maßnahmen einleiten können.

Wichtige Hinweise:

- Der Einschluss der Elementarversicherung **muss vereinbart** sein. Hierunter fallen Beschädigungen infolge Überschwemmung des Versicherungsortes, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck oder Lawinen.
- Bei Gebäudebeschädigungen ist grundsätzlich der Gebäudeversicherer sowie bei beschädigten beweglichen Sachen ist der Hausratversicherer zu informieren.
- Versuchen Sie bitte, den Schaden so gering wie möglich zu halten:
 - Wenn nötig, Wasser abpumpen bzw. abschöpfen; bei starker Überschwemmung die Feuerwehr zum Abpumpen rufen.
 - Soweit möglich, Möbel aus den wassergeschädigten Räumen entfernen oder alternativ mit Klötzen unterlegen. Holzflächen sind umgehend mit Tüchern zu trocknen.
 - Falls das Wasser aus der Decke läuft, Holzböden und Möbel mit Folie abdecken oder Möbel aus diesen Räumen entfernen.
 - Insbesondere Metallgegenstände vom Boden bzw. vom Mobiliar entfernen, da Rostgefahr.
 - Teppiche zum Trocknen entfernen. Nicht aufhängen oder zusammenrollen, da die Farben verlaufen! Können die Teppiche aufgrund der Größe nicht von ihrem Platz entfernt werden, muss eine Folie darunter gelegt werden, um eine Verfärbung des unteren Bodens zu vermeiden.
 - Fußbodenheizung unter Teppichböden abstellen, da ansonsten der Bodenbelag geschädigt wird.
 - Elektrische Anlagen dürfen nicht auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft werden. Anlagen generell abschalten oder ausgeschaltet lassen und die Stromzufuhr unterbrechen!
 - Um die hohe Luftfeuchtigkeit aus den Räumen zu bekommen, sind die Fenster zu öffnen und die Heizung höher zu drehen.
- Bei einer Schadenhöhe von mehr als EUR 1.000,- erfolgt eine Besichtigung durch unseren Schadenregulierer. Daher bitten wir Sie, uns den Schaden unverzüglich zu melden.
- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, **bewahren Sie bitte die beschädigten sowie die schadenverursachenden Teile bis zum Abschluss des Schadenfalles auf.**